

Vom Notarfachwirt zum Rechtsfachwirt

Ein Erfahrungsbericht von Wolf Schulenburg (36) aus Berlin über seine Erfahrungen mit beiden Studiengängen des Fernstudieninstituts (FSI) an der Beuth Hochschule für Technik Berlin

Der nachfolgende Text ist ein ausführlicher und sehr subjektiver Bericht über meine Wahrnehmung und Erfahrung des Studiums an der Beuth Hochschule. Wenn Du Dir vorgenommen hast, den Bericht vollständig durchzulesen, hast Du schon die erste Voraussetzung zum Studium erfüllt: die Neugier, sich selbständig Wissen tiefergehend aneignen zu wollen - eine der notwendigen Voraussetzungen, um beide Studiengänge erfolgreich abzuschließen.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit

Im Jahr 2007 hatte ich bereits rund 7 Jahre im Anwalts- und seit etwa 2 Jahren auch verstärkt im Notariatsbereich meiner Kanzlei gearbeitet. Zu dieser Zeit wuchs in mir der Wunsch, mich beruflich weiterzuentwickeln. Ich hatte zu jener Zeit das Gefühl, dass sich nach Jahren der Praxiserfahrungen meine Arbeitsweise stark verändert hatte. So lag es mir beispielsweise noch kurz nach meiner Ausbildung fern, gerichtliche Entscheidungen oder Zwischenverfügungen tiefergehend nachzuprüfen und die dort vertretene Auffassung auch einmal zu hinterfragen. Als „Neuling“ maßte ich mir solches gar nicht an. Notarielle Urkunden bereitete ich ausschließlich auf detaillierte Anweisung vor, da ich oftmals gar nicht wissen konnte, welche Bedeutung welche Formulierung oder welcher Inhalt genau hatte, welche konkrete Unterlagen für die Anmeldung beim Registergericht oder das Grundbuchamt aus welchem Grunde überhaupt notwendig waren.

Diese Arbeitsweise veränderte sich über die Jahre immer stärker. Ich traute mir mit fortschreitender Zeit z. B. immer öfter zu, auch einmal Rechtsmittel gegen Entscheidungen einzulegen, nachdem ich entdeckt hatte, dass Auffassungen nicht nur divergieren, sondern vor allem andere mitunter unter Aufgabe ihrer

bisherigen Auffassung überzeugen konnten. Interessierten mich anfangs lediglich die gerichtlichen Entscheidungssätze und war ich froh, für jeden Arbeitsgang auf Formulare u. ä. m. zurückgreifen zu können, fing ich an, mich auch für die den Entscheidungen zugrundeliegenden Sachverhalte und rechtlichen Erwägungen intensiver zu interessieren. Damit ging auch einher, dass ich plötzlich feststellte, wie ich mir selbständig zum jeweiligen Sachverhalt die Quellen zusammensuchte, las und genau analysierte – waren es Kommentierungen, Entscheidungen oder Aufsätze. Die anfangs noch dankbar angenommenen Formulare dienten jetzt nicht mehr lediglich als „Ausfüllhilfe“, sondern waren allein Mittel zum Zweck, um eigene Anträge und Gedanken zu formulieren.

Ich entdeckte dabei zudem, dass vor allem diese selbständige Arbeit mir viel Freude machte, aus der heraus insbesondere durch erzielte Erfolge ich weitere Kraft schöpfte und mich in dieser Arbeitsweise bestärkte - abgesehen davon, dass dieses persönliche Engagement in der täglichen Praxis nicht unbemerkt blieb. Langsam häuften sich somit die Aufgaben, die mir zur selbständigen Bearbeitung übertragen wurden.

Dabei fiel mir aber immer wieder auf, dass ich oft noch an Grenzen stieß. In vielen Bereichen bemerkte ich, dass mir weiterhin Wissen zu gewissen rechtlichen Voraussetzungen oder Rechtsfolgen fehlte. Die insofern bestehenden Zusammenhänge erkannte ich nicht oder zumindest nicht vollständig.

So stieg also in mir der Wunsch auf, dieses Wissen künftig nicht nur autodidaktisch, sondern vor allem professionell vertiefen zu wollen.

Ich erfuhr, dass die mir damals nur namentlich bekannte Weiterbildung zum *Bürovorsteher* schon seit ein paar Jahren eine Veränderung erfahren hatte: Über die Jahre hatte sich dessen Berufsbild verändert und verlangte nach einer Spezialisierung. Eine Schwerpunktsetzung erschien sinnvoll. Aus dieser Motivation heraus entstand aus dem *Bürovorsteher* für den notariellen Bereich nunmehr der *Notarfachwirt* und als Pendant dazu im anwaltlichen Bereich der *Rechtsfachwirt*.

Ich stand jetzt allerdings vor der Entscheidung, welchen der beiden Studiengänge ich belegen würde. Mir bereitete die tägliche Praxis im anwaltlichen Bereich viele Freude, weshalb ich den *Rechtsfachwirt* zuerst favorisierte. Gleichwohl gab es aber auch gute Gründe,

sich für den *Notarfachwirt* zu entscheiden. Letztlich blieb es eine höchstpersönliche Entscheidung, die vermutlich bei jedem einzelnen sehr stark vom eigenen beruflichen Umfeld und auch der privaten Lebenssituation abhängt.

Das Studium zum Notarfachwirt

Es gab mehrere **Gründe für meine Entscheidung**, wobei vor allem zwei davon für mich den Ausschlag gaben: der Arbeitsmarkt und die schon Jahre zurückliegende Ausbildung zum *Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten*. Ich empfand schon damals in meiner Ausbildung die Gewichtung des notariellen Bereichs, der im letzten Halbjahr der dreijährigen Ausbildung in der Berufsschule recht stiefmütterlich behandelt wurde, als sehr dürtig und nicht zufriedenstellend. Fing man nicht während oder kurz nach seiner Ausbildung an, auch durchgängig immer wieder im notariellen Bereich zu arbeiten, so stand das „No“ in der Kurzbezeichnung „ReNo“ zugleich als symbolische Antwort auf die spätere Frage bei einem Vorstellungsgespräch etwa in einem Anwaltsnotariat, wenn nach solchen notariellen Vorkenntnissen gefragt wurde. Jedenfalls habe ich durch Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen oft die Meinung bestätigt erhalten, dass dieses sowieso nur rudimentäre notarielle Wissen aus der Ausbildung schneller als dasjenige im anwaltlichen Bereich versiegt. Gute Fachkräfte auf dem Gebiet des Notariats – so war mein Eindruck – waren und sind jeher auf dem Arbeitsmarkt begehrt. Geschuldet ist dies aus meiner Sicht dem Umstand, dass die sich dafür interessierenden Mitarbeiter aufgrund der recht dürtigen theoretischen Ausbildung später durch viel Eigeninitiative fachspezifisches Wissen und Fähigkeiten aneignen. Daher suchte ich für mich einen Weg, mir dieses Wissen professionell zu beschaffen. Diese Lücke sollte nun der Studiengang zum *Notarfachwirt* an der Beuth Hochschule in Berlin für mich schließen.

Der andere Grund für meine Entscheidung bestand darin, mein recht oberflächliches Wissen endlich vertiefen und damit verstehen zu können. Ich wollte wissen, weshalb ich bei der täglichen Arbeit gewisse Dinge so tat, wie ich sie tat. Ich wollte mehr über das *Beurkundungsrecht* und das *notarielle Berufsrecht* erfahren, wollte endlich die Zusammenhänge zwischen dem materiellen und dem formellen Recht im *Liegenschafts- und Grundbuchrecht* verstehen und Antworten darauf geben können, wenn wieder im *Handels- und Gesellschaftsrecht* sich die Frage stellte,

welche notarielle Urkunden zu welchem Zweck denn nun erstellt werden mussten. Einen praktischen Nutzen wollte ich auch aus dem systematischen Erlernen des notariellen *Kosten- und Gebührenrechts* ziehen. Denn schließlich bildet dieses die Grundlage der vom Notar zu fordernden Gegenleistung seiner Tätigkeit und damit zugleich auch der Erhaltung meines eigenen Arbeitsplatzes. Auch die Zusammenhänge des recht umfangreichen *Familien- und Erbrechts*, dem ich in der Praxis häufig begegnete, zu dem mir aber auch jegliches weitergehendes Wissen fehlte, wollte ich künftig besser verstehen.

Als dann am **Anfang des ersten Semesters** der erste dicke Ordner der Beuth Hochschule mir per Post zuging, war ich doch ein wenig entmutigt. Ich fragte mich, wie ich diese ganzen Seiten, die sog. *Kurseinheiten (KE)*, die ja nur einen Teil des für die nächsten Semester erwarteten Materials beinhalteten, überhaupt verinnerlichen und vor allem im Kopf behalten sollte. Obenauf im Ordner waren zudem knallrote Seiten geheftet – die eigenständig zu bearbeitenden *Einsendeaufgaben (EA)* zu den verschiedenen Kurseinheiten. Von diesen EA musste ich eine bestimmte Anzahl bestehen, um überhaupt berechtigt zu sein, an der im zweiten Semester stattfindenden sog. *Präsenzphase (PP)* in der Beuth Hochschule teilnehmen zu können.

Ich möchte an dieser Stelle auf die rein formalen Details zum Ablauf des Studiums oder den späteren Prüfungen nicht weiter eingehen, da man sich ausreichend über die einschlägigen Quellen bei der Beuth Hochschule¹ oder auch der Notarkammer Berlin² darüber informieren kann. Wichtiger ist mir, hier meine persönlich gemachte Erfahrung mit der Beuth Hochschule und dem dort angebotenen Studium, den mir zur Verfügung gestellten Materialien und Hilfsmitteln, den Dozenten und dem Erfahrungsaustausch mit Kollegen und Kolleginnen weiterzugeben. Vielleicht hilft es dem einen oder anderen noch Unentschlossenen bei seiner Entscheidung und vermittelt ihm in etwa einen Eindruck vom Umfang und den Herausforderungen des dortigen Studiums.

Da wäre zum einen das von der Beuth Hochschule zur Verfügung gestellte **Studienmaterial**: Von den Dozenten erarbeitet, bietet es eine systematische Richt-

¹ www.beuth-hochschule.de/notarfachwirt/

² www.berliner-notarkammer.de/Notarfachangestellte/Notarfachangestellte.html

schnur, einen roten Leitfaden durch die einzelnen Themenkomplexe, die in die o. g. KE aufgeteilt sind. Werden beispielsweise im ersten Semester noch die Grundlagen im *Liegenschafts- und Grundbuchrecht* oder *Kosten- und Gebührenrecht* vermittelt, so werden in den späteren Semestern dann die darauf aufbauenden fächerspezifischen Themen in jeder KE gesondert behandelt. Dabei wird immer wieder zur näheren Erläuterung auf Rechtsprechung und Literatur verwiesen. Es ist also keinesfalls so, dass man annehmen sollte, mit dem zur Verfügung gestellten Studienmaterial sei man nun vollumfänglich informiert. Es wird von einem verlangt, dass man sich eigenständig weitergehend informiert. Das Material dient also nicht etwa als vollständiger Lehrinhalt, sondern als Richtschnur, an der man sich über die Studienzeit zu den einzelnen Themen „entlanghangeln“ kann. Dass wohl noch keiner geschafft hat, sämtliche Querverweise zu lesen, geschweige denn, es auch immer zwingend erforderlich ist, das zu tun, bedarf eigentlich keiner weiteren Erläuterungen. Aber soviel sei gesagt: Jeder wird gewisse Sachverhalte oder manchmal auch ganze Sachgebiete in den verschiedenen KE vor allem aus der eigenen praktischen Arbeit wiederentdecken und dann gleich von Anfang an bereits entsprechend vertraut(er) mit der jeweiligen Materie sein und damit einen leichteren Zugang zum theoretischen Wissen besitzen. So entdeckte ich dann über die Zeit hinweg immer wieder „Aha-Effekte“, als ich plötzlich verstand, warum ich in der Praxis gewisse Dinge immer so gemacht hatte – oder auch feststellte, Dinge künftig anders machen zu wollen.

Die **Einsendeaufgaben**, deren termingerechte Abgabe ich als ständigen Druck im Nacken spürte, halfen mir zugleich auch dabei, am Ende einer KE das Erlernete zu überprüfen. Eine solche EA verlangte von mir nicht nur regelmäßig die alleine Abfrage von Wissen, sondern vor allem, eine Problemlösung systematisch zu erarbeiten. Voraussetzung dabei war, den sog. *Gutachtenstil* zu beherrschen, um auf dessen Grundlage die rechtlichen Fragestellungen beantworten zu können. Neben der Arbeit anhand des Gesetzestextes, musste ich zu mehreren, erst infolge der laufenden Erarbeitung der Lösung sich ergebenden Punkten weitergehend in der Rechtsprechung und Literatur recherchieren. Oftmals stellte ich dabei fest, dass es nicht *die* Lösung oder *das* Ergebnis gab. Wichtig war in diesem Zusammenhang, überhaupt zu lernen, das Problem zu erkennen. Ggf. kam man dann auch zu dem Punkt, eine der Seiten des in der Rechtsprechung und Literatur bestehenden Meinungsstreites vertreten zu müs-

sen. Die EA hatte deshalb bei mir nicht nur den Effekt, das eigene erworbene Wissen für mich selbst überprüfbar zu machen, sondern vor allem das eigenständige Erarbeiten einer Lösung durch Recherchen und wiederholtes Üben zu fördern.

Dabei war es vollkommen normal, dass gerade die ersten EA, die ich bearbeitet und nicht nur hoffnungsvoll, sondern zugleich auch recht verunsichert zum Abgabetermin bei der Beuth Hochschule eingereicht hatte, oftmals noch viel von dem Gesagten vermissen ließ. Ich war deshalb immer sehr dankbar dafür, wenn ich nach paar Wochen der Korrektur die EA mit den Lösungshinweisen zurückgesandt erhielt, ich aber auch Anmerkungen des Korrektors vorfand, der mir auch zeigte, welche formalen Schwächen meine EA besaß. Mit fortschreitender Dauer des Studiums war klar, dass diese Verunsicherung und auch die formalen Mängel durch mehr Übung verschwinden würden.

Zur eigenen Arbeitsweise möchte ich erläutern, wie wichtig es ist, diese Aufgaben eigenständig zu bearbeiten. Die Arbeit mit dem Gesetzestext, Kommentaren usw. war mir z. B. durch meine eingangs erwähnte berufliche Entwicklung nicht wesensfremd. Allerdings habe ich aus verschiedenen Gesprächen erfahren, dass diejenigen im Studium letztlich scheiterten, die große Probleme mit dem Arbeiten am Gesetzestext hatten. Auch war in diesem Zusammenhang die Anwendung des *Gutachtenstils* ein immer wiederkehrendes Thema. Ihn konnte man gar nicht oft genug üben, weshalb seine ständige Wiederholung durch die eigenständige Bearbeitung der EA so wichtig ist. Beides bildet die Grundlage für die durchgängige Arbeitsweise und das erfolgreiche Bestehen des Studiums.

Neben den fremden Quellen, die ich für die Bearbeitung einer EA oder des Studienmaterials heranzog, bot die Beuth Hochschule aber auch über das hauseigene Online-System **Moodle**³ immer wieder kostenfreie Lernchat- und Fragestunden mit den Dozenten an. Daneben bestand die Möglichkeit, im **Rechtswissenschaftenforum**⁴ Fragen zu stellen und Hilfestellung zu erhalten. Das Forum ist von ehemaligen Studierenden ins Leben gerufen worden und bietet neben dem *Rechtswissenschaftenforum* auch eine eigene Rubrik für die angehenden *Notarfachwirte*, in der sich zu allgemeinen Verständnisfragen oder den zu bearbeitenden EA ausgetauscht werden kann.

³ <https://lms.beuth-hochschule.de/moodle/>

⁴ <http://www.rfwforum.de/>

So näherte ich mich im zweiten Semester der ersten einwöchigen **Präsenzphase** an der Beuth Hochschule. Zum einen war ich neugierig, wer denn so die anderen Teilnehmer waren, die sich wie ich für das Studium eingeschrieben hatten. Zum anderen war ich auf die Dozenten der verschiedenen Fachgebiete gespannt. Neben Anwälten, einem Notar und einem Richter, gaben uns auch Professoren weitere Einblicke in die unterschiedlichen Themen und ließen uns gemeinsam anhand von Übungsfällen das Wissen anwenden. Durch diese Auswahl der Dozenten war die fachliche Qualität des Unterrichts entsprechend hoch. Grundlage dafür war aber auch, dass dabei nicht mehr Grundlagenwissen vermittelt, sondern dieses vielmehr durch das Durcharbeiten der verschiedenen KE vorausgesetzt wurde. Die Theorie wurde meist anhand von praktischen Übungsfällen anschaulich gemacht, wobei ich es ganz erfrischend fand, dass zusammen mit den übrigen Teilnehmern immer wieder die Verbindung zu täglichen praktischen Arbeit dabei gefunden werden konnte. Nachfragen und einzelnen Verständnisproblemen wurde nicht etwa mit lediglich einem Verweis auf die Studienmaterialien oder die Fachliteratur begegnet, sondern meist noch einmal mit allen Teilnehmern erläuternd wiederholt. So war die PP mit ihrem ganztägigen Unterricht (natürlich mit mehreren kleineren und einer großen Pausen, zu der man den Besuch der hauseigenen Beuth-Mensa durchaus empfehlen kann) auf der einen Seite zwar kräftezehrend und anstrengend. Auf der anderen Seite nahm ich sehr viel an inhaltlichen als auch praktischen Tipps für mich und mein weiteres Eigenstudium mit.

Nachdem das Studium neben der Arbeit und der dann überhaupt noch zur Verfügung stehenden Freizeit immer wieder eine enorme Disziplin abverlangte, die ich zugegebenermaßen auch nicht immer einzuhalten schaffte, bildete schließlich die **Prüfungszeit** den letztlich finalen Höhepunkt des rückblickend aufgrund des Stresses manchmal schon als „Wahnsinn“ zu beschreibenden Studiums. Auch hier ließ die Beuth Hochschule die Studierenden nicht allein: Es wurden gesonderte **Repetitorien** durch die Dozenten der Beuth Hochschule angeboten, die zwar nicht kostenlos waren, aber zu einem fairen Preis noch einmal eine Auffrischung des umfangreichen Wissens für die Prüfung selbst gaben. Durch die eigenen Dozenten der Beuth Hochschule wurde somit eine gleichbleibende Lehrqualität gewährleistet.

Im Übrigen erhielt man im dritten Semester von der Beuth Hochschule zur Vorbereitung auf die Prüfung vor der Kammer und zur eigenen Übung noch einmal Übungsklausuren zur Verfügung gestellt. Deren Lösung konnte man dann ca. vier Wochen später im Online-System Moodle abrufen, um sie mit dem eigenen Ergebnis zu vergleichen.

Nun kam die **Prüfung vor der Notarkammer**: Innerhalb von drei Tagen wurden über mehrere Stunden verteilt in den einzelnen Fächern die schriftlichen Klausuren geschrieben. Einziges zur Verfügung stehendes Hilfsmittel war der Gesetzestext. Ich erinnere mich heute noch, wie ich an beiden Tagen mit „schwirrendem Kopf“ aus den Prüfungsklausuren kam und das Anspannungsgefühl noch Tage andauerte, bis dann die Zeit des Wartens auf die Ergebnisse anfang und die anfängliche Anspannung langsam abklang. Ich hatte zudem überhaupt kein Gefühl dafür, ob das, was ich geschrieben hatte, dem entsprach, was von mir gefordert wurde. Das lag rückblickend zumindest teilweise auch daran, dass diese Prüfungs- und Drucksituation schon recht einmalig war. Im Gegensatz zu meinem nachfolgend noch erwähnten Studiengang zum *Rechtsfachwirt*, in dem am Ende der ersten und auch zweiten PP an der Beuth Hochschule eine gemeinsame Klausur unter annähernd realistischen Bedingungen gemeinsam geschrieben wird, fehlte eine solche Übung bzw. das Durchleben einer solchen Situation im Studiengang *Notarfachwirt*. Wenn man unter zeitlichem Druck in einer Klausur sitzt, hilft es demnach ungemein, sich anfangs Gedanken darüber zu machen, in welcher Zeit man zu welchem Ergebnis gekommen sein möchte (sog. „Zeitmanagement“). Diese kleinen, aber wichtigen Details sollte man beherrschen. Denn war man noch nie in einer solchen Drucksituation, kann es einem andernfalls passieren, allein wegen solcher Feinheiten in den schriftlichen Klausuren arge Probleme zu bekommen – und im schlimmsten Fall daran zu scheitern.

Im Kontrast zur schriftlichen Prüfung empfand ich die später dann noch stattfindende mündliche Prüfung, die auch relativ zeitnah nach der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfung bei der Notarkammer Berlin stattfand, als nicht mehr so belastend. Das war sicher auch dem Umstand geschuldet, dass mir die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung die entsprechende Sicherheit gaben, doch einiges gelernt, noch gewusst und schließlich richtig angewendet zu haben. Ich saß nun in der mündlichen Prüfung zusammen mit drei Kolleginnen den drei Prüfern der Kammer (zwei der Prüfer

waren Dozenten der Beuth Hochschule) gegenüber, die abwechselnd quer durch die Fachgebiete Fragen stellten. Nach rund einer halben Stunde war es dann geschafft und alle hatten damit die letzte Hürde bestanden. Ein schwer zu beschreibendes Glücksgefühl stellte sich ein. Nach immerhin gut 2 Jahren der Selbstdisziplin, Entbehrung und auch teilweise des Selbstzweifels hatte ich das Studium erfolgreich abgeschlossen.

Rückblickend war dabei für mich die Vorbereitung des Lehrinhaltes durch das Studienmaterial, seine teilweise Wiederholung und Besprechung durch Übungsfälle während der PP der Beuth Hochschule sowie die qualifizierten Dozenten der Beuth Hochschule ein entscheidender Faktor für diesen erfolgreichen Abschluss.

In der Praxis hatte sich nicht nur mein Blick auf das Notariat stark verändert, sondern auch die an mich gestellte Erwartung, der ich aufgrund des erworbenen Wissens nur sehr gerne gerecht wurde. War ich vorher bei der täglichen Arbeit noch ständig auf Hilfe von außen angewiesen, so war eine gewisse Umkehr eingetreten: Meine Fragen musste jetzt nicht mehr der Notar beantworten, sondern vielmehr wandte er sich künftig zur Beantwortung seiner Fragen an mich, seinen *geprüften Notarfachwirt*.

Der Weg zum Rechtsfachwirt

Erst gut ein Jahr später entschloss ich mich, nunmehr auch das Studium zum *Rechtsfachwirt* in Angriff zu nehmen. Im Hinterkopf hatte ich noch die Anstrengungen aus dem vorherigen Studium und den jeden Studierenden erfassenden Stress vor allem kurz vor und während der Prüfungszeit. Gleichwohl stand für mich aufgrund der bereits gemachten positiven Erfahrungen meines vorherigen Studiums zum *Notarfachwirt* außer Frage, dass ich das alles wieder aushalten würde. Ein Garant für den erfolgreichen Abschluss war für mich jedenfalls auch hier das Studium über die Beuth Hochschule.

Mir war aufgrund des vergleichbaren Studienaufbaus zum *Notarfachwirt* nun schon bekannt, was mich erwartete: das **Studienmaterial**, die **Einsendeaufgaben**, die Hilfe durch die hauseigene **Moodle-Plattform** der Beuth Hochschule und das von Ehemaligen und Studierenden genutzte **Rechtsfachwirteforum** sowie schließlich die teilweise Wiederholung und Übung in den **Präsenzphasen**. Hier sollte es ausreichen, wenn

ich insoweit auf meine vorstehenden Erfahrungen meines Studiums zum *Notarfachwirt* verweise, da sie sich insoweit decken. Zu den Formalien des Studiums kann man sich auch hier wieder über die Internetseiten der Beuth Hochschule⁵ oder die Rechtsanwaltskammer Berlin⁶ weitergehend informieren.

Inhaltlich war der **Schwerpunkt dieses Studiums** ganz auf den anwaltlichen Bereich zugeschnitten:

Neben der KE *Büroorganisation und Büroverwaltung*, in dem vor allem unter Beachtung der immer wieder aktualisierten Rechtsprechung zum Büroablauf und der damit einhergehenden Bearbeitung und Kontrolle der Termine und Fristen einem das Wissen vermittelt wird, erhält man durch die KE *Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung* die arbeitsrechtlichen Grundlagen, das Berufsrecht des Anwaltes und das Wissen vermittelt, das zur späteren eigenständigen Personalführung unabdingbar sind und dafür qualifizieren sollen.

Inhaltlicher umfangreichster Schwerpunkt des Studiums bildet neben der KE *Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht* die KE *Zwangsvollstreckung und materielles Recht*. Da ich in der Praxis den Inhalt der ersteren KE häufiger anwandte und auch die Zwangsvollstreckung zu einem meiner liebsten Themen erkoren hatte, fiel mir das Erlernen des Inhaltes dieser KE nicht so schwer. Insbesondere zum *materiellen Recht* war ich bereits durch das vorherige Studium zum *Notarfachwirt* fit gemacht worden, wengleich der Schwerpunkt dort noch stärker im Liegenschafts- und Gesellschaftsrecht verortet war. Letztlich bemerkte ich aber, wie sehr ich hier schon **durch das vorherige Studium profitierte**: Die Bearbeitung der einzelnen Einsendeaufgaben (EA) fiel mir leichter, da ich mehr Sicherheit darin besaß, den formal als auch inhaltlichen Anforderungen gerecht zu werden. Ich wusste, dass ich neben dem zur Verfügung gestellten Studienmaterial und Hilfen durch die Beuth Hochschule auch hier wieder viel Eigeninitiative zeigen musste und mich eigenständig wieder in Rechtsprechung und die weitergehende Literatur zu vertiefen hatte.

⁵ <http://www.beuth-hochschule.de/rechtsfachwirt/>

⁶ http://www.rak-berlin.de/site/DE/int/04_ueber_die_rak/04_06-aus_fortbildung_ReNo/04_06_01-rechtsfachwirte/container_rechtsfachw.php

Weiterhin überzeugten mich auch jetzt wieder die Auswahl an durchweg kompetenten Dozenten (Anwälte, Rechtspfleger, Professoren, Bürovorsteher bzw. gepr. Rechtsfachwirte) der Beuth Hochschule und bestätigten damit zugleich, den richtigen Entschluss gefasst zu haben, dieses zweite Studium wieder über die Beuth Hochschule zu führen.

Als **bemerkenswerten Vorteil** zum vorherigen Studium zum *Notarfachwirt* empfand ich, dass am letzten Tag der Präsenzphasen (PP) Klausuren unter annähernd realen Bedingungen, wie sie auch in der späteren schriftlichen Prüfung vor der Rechtsanwaltskammer Berlin bestehen, geschrieben wurden. So war man nun gegen einen „Überraschungseffekt“ in der schriftlichen Prüfung gewappnet und zugleich in der Lage, seine Klausurtechnik zu überprüfen: Reichte die veranschlagte Zeit aus? Waren die erlaubten Hilfsmittel (die diverse Kleber im *Schönfelder* mit Paragraphenverweisen) hilfreich? Konnte ich den geforderten *Gutachtenstil* stringent über die Zeit wahren?

Auch die **Prüfung** vor der Rechtsanwaltskammer Berlin lief anders als noch beim *Notarfachwirt* ab: Waren die schriftlichen Prüfungen noch vergleichbar mit denjenigen des *Notarfachwirts*, war der modus operandi der mündlichen Prüfung grundlegend verschieden. Beim *Notarfachwirt* konnte bereits das schriftliche Ergebnis ausreichen, um das Studium insgesamt erfolgreich abzuschließen. Das Ergebnis der dortigen mündlichen Prüfung floss lediglich noch in das Gesamtprüfungsergebnis ein. Hier aber bildete die mündliche Prüfung eine sog. *praxisorientierte Situationsanalyse mit anschließendem Fachgespräch*, welches mithin als eigenständiges Prüfungsfach bestanden werden musste. Hatte man z. B. die schriftlichen Prüfungen durchweg sehr gut abgeschnitten, bedeutete dies noch nicht einen „Freifahrtschein“ für den erfolgreichen Abschluss des Studiums. Wollte man es bestehen, musste man erst noch in diesem Fachgespräch den Prüfern der Rechtsanwaltskammer Berlin gegenüber sein Wissen beweisen.

Im Klartext bedeutete dies: Am Tag der Prüfung erhielt ich in einem separaten Raum sitzend zwei schriftliche Sachverhalte mit Fragen. Ich musste mich nach kurzer Bedenkzeit nun für einen der beiden Fälle entscheiden und konnte dann innerhalb der nun laufenden Prüfungszeit von 20 min. unter Zuhilfenahme des Gesetzestextes mir Stichpunkte zu dem problematisierten Sachverhalt und den Fragen notieren. Die Zeit verannte natürlich schneller als mir lieb war, als ich in

den Raum der Prüfungskommission (die sich vergleichbar dem *Notarfachwirt* wieder aus einer Bürovorsteherin, einer Anwältin und einem Professor zusammensetzte) gebeten wurde. Dort trug ich nun über weitere ca. 20 min. den Sachverhalt, die Problematisierungen und meine Lösung vor. Im Anschluss daran stellen die Prüfer die eine oder andere Nachfrage. Insgesamt dauerte das Gespräch damit rd. 30 min.

Aus Erfahrung kann ich hier sagen, dass der Zeitfaktor im Gespräch mit den Prüfungen von mir gar nicht so stark realisiert wurde. Denn die Zeit rennt aufgrund der eigenen Konzentration und Aufregung in diesem Gespräch förmlich davon. Zum anderen aber (und das war auch hier rückblickend wieder das Entscheidende) konnte ich auch hier wieder feststellen, dass ich durch das Studium an der Beuth Hochschule (ihren KE und den zu bearbeitenden EA, die Teilnahme an den PP) bestens vorbereitet war. So war es dann auch wieder ein Hochgefühl, sofort im Anschluss an die mündliche Prüfung eine vorläufige Bescheinigung zu erhalten, die bestätigte, dass ich auch dieses Studium zum Rechtsfachwirt erfolgreich abgeschlossen hatte.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass auch im Studium zum *Rechtsfachwirt* die Beuth Hochschule wieder **Repetitorien für die Prüflinge** anbot, mit denen man sein Wissen gerade für die Prüfung wieder auffrischen konnte. Wie schon im Studiengang zum *Notarfachwirt* hielten auch hier wieder die eigenen Dozenten der Beuth Hochschule diese ab, wobei auch hier einige von ihnen zugleich Mitglieder in den Prüfungskommissionen vor der Rechtsanwaltskammer Berlin waren. Daraus wird deutlich, dass dieselbe Lehrqualität auch im Studiengang zum *Rechtsfachwirt* für mich durchgängig gewährleistet war.

Resümee

„*Non, je ne regrette rien*“, würde EDITH PIAF wohl singen. Zugleich ist dies vermutlich auch die Antwort vieler meiner Kollegen und Kolleginnen, würden sie gefragt werden, ob es denn „sinnvoll“ gewesen sei, den Studiengang zum *Notarfachwirt* und/oder zum *Rechtsfachwirt* an der Beuth Hochschule durchlaufen zu haben. Denn Fakt ist, dass unabhängig vom späteren Ergebnis einer Prüfung vor den Berufskammern das durch das Studium erworbene Wissen den Blick in der täglichen Praxis geschärft und auf jeden Fall erweitert hat.

Neben der Selbstsicherheit in der täglichen Praxis (ob es nun die vollständig eigenständige Bearbeitung von Vollstreckungs- und Kostensachen, die Vorbereitung der notariellen Beurkundungsverfahren oder der Entwurf einer Klage ist) hat sich bei mir aufgrund der beiden Studiengänge auch eine wesentliche finanzielle Verbesserung ergeben: Denn nunmehr konnte ich durch mein Wissen die Chefin entlasten, was dieser entsprechende Kapazitäten bescherte. Das insoweit für sie ersparte Honorar, das bei eigener Bearbeitung durch sie betriebswirtschaftlich zu veranschlagen und verständlicherweise wesentlich höher ausgefallen wäre, konnte sie daher ohne eigenen Verlust teilweise an mich weitergeben.

Beide Studiengänge der Beuth Hochschule haben mir auf von mir als qualitativ hochwertig empfundene und damit professionelle Art und Weise den Weg geebnet, in meiner beruflichen Tätigkeit künftig eigenständiger und selbstsicherer zu sein. Das enorme Wissen, welches ich durch das Studium erfahren habe, lassen mich nun Sachverhalte kritischer hinterfragen und haben damit zugleich eine qualitative Steigerung meiner täglichen Arbeit bewirkt. Voraussetzung des Bestehens des Studiums sind aus meiner Erfahrung die notwendige *Eigeninitiative*, das *Durchhaltevermögen* und eine *grundsätzliche Begeisterung* für die rechtliche Materie. Ich bin der Meinung, dass man in unserem Beruf niemals aufhören darf, sich mit erlangtem Wissen zufriedenzugeben. Vielmehr gehört aufgrund des ständigen Wandels des Rechts (das letztlich nur das Spiegelbild der sich stetig wandelnden gesellschaftlichen Entwicklung reflektiert) auch dazu, sich selbst immer wieder zu fordern und bereit zu sein, seinen Horizont zu erweitern.

So lässt sich deshalb abschließend die fundamentalste Erfahrung durch meinen beiden Studien vielleicht am treffendsten mit den Worten LEONARDO DA VINCIS beschreiben, wenn ich heute als „geprüfter Notar- und Rechtsfachwirt“ wieder einmal nach einer Antwort auf eine rechtliche Fragestellung suche:

„Die meisten Probleme entstehen bei ihrer Lösung.“

Berlin im April 2014